

An den
qualitätsorientierten
Parkettfachbetrieb

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

„Wer arbeitet, macht Fehler – wer viel arbeitet, macht viele Fehler! Wer jedoch gar keine Fehler macht, ist entweder ein Übermensch oder aber ein fauler Hund...“

Sehr geehrter Geschäftspartner,

Fehler sind menschlich und wichtig, weil man aus ihnen lernt. Ebenso wichtig ist aber auch eine gute Absicherung, sollte einmal etwas Gravierendes schief gehen!

Aus gutem Grund haben Sie sich für die Zusammenarbeit mit JASO entschieden, denn wir haben uns die Qualität – und somit Ihre Zufriedenheit – als höchstes Unternehmensziel gesetzt! Diesem Anspruch versuchen wir stets Rechnung zu tragen, u.a. auch mit unserer **gesicherten Gewährleistung**:

Sollte in unserer streng kontrollierten Fertigung einmal ein Produktionsfehler passieren, sind wir als Ihr Lieferant durch eine Produkthaftpflicht-Versicherung bei der ALLIANZ abgesichert – zu Ihrer Sicherheit!

Eine entsprechende Versicherungsbestätigung der ALLIANZ über die Gewährleistungsdauer von 5 Jahren haben wir in Kopie für Sie beigelegt.

Nutzen Sie dieses Argument gegenüber Bauherren und Architekten! Denn die Gewährleistungs-Sicherheit kann für Sie Vorteile gegenüber vielen anderen – nicht qualitätsorientierten, sondern lediglich preisfokussierten - Mitbewerbern bedeuten...

Gerne dürfen Sie die anhängende Versicherungsbestätigung zur Untermauerung Ihrer Argumente nutzen.

Mit freundlichem Gruß und auf weiterhin gute Zusammenarbeit


Michael Schmid
-Geschäftsleitung-

Jakob Schmid Söhne GmbH & Co. KG

Anlage: Versicherungsbestätigung der ALLIANZ



Versicherungsbestätigung
(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

Versicherungsnehmer:

Jakob Schmid und Söhne
GmbH und Co.KG
Nönnenweg 5
72131 Offerdingen

Hiermit bestätigen wir, dass unter der Versicherungsscheinnummer GHA 60/0429/0016167/250 eine Betriebs-Haftpflicht-Versicherung besteht für die gesetzliche Haftpflicht als Betrieb mit folgender Tätigkeit:

Herstellung und Vertrieb von Parkett, Wand- und Deckenverkleidungen und Zubehör.

Grundlagen des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen des Vertrages.

Gewährleistungsfrist

Teilweise abweichend von § 4 Ziffer I 1 AHB besteht auch insoweit Versicherungsschutz nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen, als eine Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers aus Haftpflichttrisiken aufgrund einer vertraglich vereinbarten Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistung auf 5 Jahre ab Abnahme des Gesamtbauvorhabens, längstens jedoch 6 Jahre nach Abschluss der Leistungen des Versicherungsnehmers erfolgen.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt

- für die **Betriebshaftpflichtversicherung**

3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Dieser Vertrag besteht zunächst bis zum vereinbarten Vertragsablauf und verlängert sich dann von Jahr zu Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

Stuttgart, 16.07.2009

